

Frau
Stefanie Braunisch



Sehr geehrte Frau Braunisch!

Bezugnehmend auf Ihr E-Mail vom 20. August 2015 via fragdenstaat.at betreffend Berufstitel teilt das Bundesministerium für Bildung und Frauen Folgendes mit:

Zu Ihrer Frage, wie viel die Ausstellung eines Verleihungsdekretes in den jeweiligen Ministerien kostet, wird bemerkt, dass im Bundesministerium für Bildung und Frauen der Verwaltungsaufwand allein in der Prüfung des Vorschlags bzw. der Voraussetzungen auf Verleihung eines Berufstitels und der aktenmäßigen Abwicklung der Anträge im Wege des Herantretens der Frau Bundesministerin an den Herrn Bundespräsidenten besteht, wobei dies jeweils einen Bestandteil des laufenden Personalaufwands der zuständigen (Personal-)Fachabteilungen darstellt; eine isolierte Erfassung dieses Teilaspektes der Personalverwaltung lässt sich nicht bewerkstelligen. Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen erwachsen aus der Ausstellung des Verleihungsdekretes durch die Österreichische Präsidentschaftskanzlei keine konkreten Kosten.

Angesprochen darauf, ob es weiterführende Kosten gibt, die durch die Feierlichkeiten einer Verleihung anfallen, und wer diese bezahlt, wird mitgeteilt, dass bei anlassbezogenen Feierlichkeiten im Bundesministerium für Bildung und Frauen Erfrischungen gereicht werden, wobei hinsichtlich der anfallenden Kosten auf die Kostentragung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen hinzuweisen ist.

Bezüglich Ihrer Frage, wie viele Ministerien die Verleihung eines Berufstitels an die Dienstzeit von Personen im öffentlichen Dienst koppeln, kann (lediglich) für das Bundesministerium für Bildung und Frauen bemerkt werden, dass für Vorschläge an den Herrn Bundespräsidenten zur Verleihung eines Berufstitels an hervorragende Vertreterinnen und Vertreter ihres Berufes grundsätzlich ausschlaggebend die erworbenen Verdienste und Leistungen sowie eine langjährige Ausübung des Berufes sind, die durch die Erfüllung der Voraussetzungen wie etwa

der Vollendung des 50. Lebensjahres und der mindestens 15-jährigen Dienstzeit bzw. mindestens 15-jährigen Ausübung der zu würdigenden Tätigkeit zum Ausdruck kommen, wobei im Detail die Voraussetzungen je nach Berufstitel unterschiedlich sind und auch zusätzliche Kriterien wie etwa eine erforderliche Gesamtdienstzeit beziehungsweise eine erforderliche Funktionsdauer in der jeweiligen Verwendung im öffentlichen Dienst als Voraussetzung zur Antragstellung vorgesehen sind.

Zur Frage, unter welchen Umständen Beamte des Ministeriums für die Verleihung eines Berufstitels vorgeschlagen werden, wird auf vorstehende Ausführungen hingewiesen, wonach als Grundlage erworbene Leistungen bzw. Verdienste in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen werden.

Wien, 28. September 2015
Für die Bundesministerin:
SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	g1NR98sehpxdKGB/oljO+5WYe/aVuCdoLkgBnUM78R7MIFQJeyXnftSb1eLoWif7e8BUMpKh4FiC2hPfAgzvwUWW 5qTOJF9RIPNrvIOYQsqi2C6eS1syqjzhfihL6AUaHL5+XS5i5feqDK7Lauhgtk5vPQCjbELIEH4OtQIsadNJCK8e Mqo8VwW9LRkdHWjgT0VEuiv66k8ra1vw0JeXM+mFyF9SdPqpb6kIOVaM1+ogu4dxWNosCz+xk8ls1ouJVwnYESMvy RuOBQXFIBAgQpjAu/Sh8tPUt45Du62OIOB3Grv2ORfKC U+xMu0x6CtmuPvCQts0RBuN5Syow==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-09-28T12:25:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	